



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 2

Salzgitter, den 31. Januar 2008

35. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
2 Grundsteuer 2008	3	7 Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig	11
3 Fälligkeitstermine im Februar 2008 für Abgaben (Steuern und Gebühren).....	4	8 Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig	12
4 Bekanntmachung der Wasser- und Energieversorgungsgesellschaft mbH Salzgitter	5	9 Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer Friedhofsordnung/Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petri, Beddingen.....	12
5 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Leb 124, 1. Änderung für SZ-Lebenstedt, Westl. J.-F.-Kennedy-Str.“	7	10 Öffentliche Zustellungen	13
6 Aufstellung des Bebauungsplans Leb 72, 3. Änderung für SZ-Lebenstedt, „Fredenberg – Zentrum“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.....	9		

Amtliche Bekanntmachungen

2

Grundsteuer 2008

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 23.05.2007 die Hebesätze der Grundsteuer für 2007 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A = 350 v.H.

Grundsteuer B = 430 v.H.

Für 2008 hat der Rat der Stadt Salzgitter die Hebesätze für die Grundsteuer noch nicht beschlossen.

Gem. § 88 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung dürfen jedoch die Abgaben in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung nach den Sätzen des Vorjahres erhoben werden.

Daher kann auf die Erteilung von schriftlichen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2008 verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Jahresbescheiderteilung nicht geändert haben, werden deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I Seite 965) die Grundsteuern in der zuletzt für das Kalenderjahr 2007 veranlagten Höhe festgesetzt.

D.h., dass die Grundsteuern, die sich in 2007 nicht verändert haben in der alten Höhe zu den u.a. Fälligkeitsterminen auch ohne Bescheiderteilung zu zahlen sind.

Die Grundsteuern 2008 werden mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2008 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der jährlichen Zahlung des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch machen, werden die Grundbesitzabgaben am 1. Juli 2008 fällig.

Sollten die Grundsteuer-Hebesätze geändert werden oder ändern sich die Bemessungsgrundlagen, werden gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Abgabenfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre. Die Abgabenfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Klage beim

Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7,
38100 Braunschweig
oder Postfach 4727, 38037 Braunschweig
schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten
der Geschäftsstelle angefochten werden.

Stadt Salzgitter, Fachdienst Haushalt und Finanzen,
Team Steuern

3

Fälligkeitstermine im Februar 2008 für Abgaben (Steuern und Gebühren)

Die Stadtkasse Salzgitter macht die Abgabepflichtigen auf die nachstehenden Fälligkeitstermine aufmerksam und bittet gleichzeitig, die Abgabebeträge bis zum Tage der Fälligkeit durch Überweisung auf eines ihrer Postgiro- oder Bankkonten zu begleichen:

1. Abgaben lt. Bescheid des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

- | | |
|----------------------------|------------------------------------|
| a) Grundsteuer A | Januar – März
fällig 15.02.2008 |
| b) Grundsteuer B | Januar – März
fällig 15.02.2008 |
| c) Straßenreinigungsgebühr | Januar – März
fällig 15.02.2008 |
| d) Hundesteuer | Januar – März
fällig 15.02.2008 |

2. Gewerbesteuvorauszahlung

Januar – März fällig 15.02.2008

Das Team Steuern weist daraufhin, dass nur die Steuerpflichtigen, bei denen eine Änderung eingetreten ist, einen neuen Jahresbescheid für die Steuern erhalten. Für alle anderen gilt die Festsetzung im letzten Steuerbescheid.

3. Abfallentsorgungsgebühren

- | | |
|---|------------------------------------|
| lt. Bescheid des
Städt. Regiebetriebes | Januar – März
fällig 15.02.2008 |
|---|------------------------------------|

Das gilt nicht für die Abgabepflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschrifteinzugsverfahren erteilt haben.

4

Bekanntmachung der Wasser- und Energieversorgungsgesellschaft mbH Salzgitter

Fernwärmepreise der Gasblockheizungen

in Salzgitter für die Zeit

vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008.

Aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980, geändert durch den Artikel 4 der Verordnung zur Änderung energiesparrechtlicher Vorschriften vom 19. Januar 1989 und der Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen stellt die Wasser- und Energieversorgungsgesellschaft mbH den Kunden Fernwärme zu den nachstehenden Preisen zur Verfügung:

Heizzentrale	Grund- preis GP €/kWa	Arbeits- preis AP €/MWh	Meß- und Verrechnungs-preis MP €/a u. Wohnung
Schillerstraße 33			
Schubertstraße 19			
Schubertstraße 25			
Suthwiesenstraße 9	33,63	62,65	19,80
19 % MwSt.	6,39	11,90	3,76
Summe	40,02	74,55	23,56
Werrastraße 7a	35,88	66,58	13,01
19 % MwSt.	6,82	12,65	2,47
Summe	42,70	79,23	15,48

Ahornstraße 30a			
Am Fuchsgraben 19a			
Eichenweg 13a			
Erikastraße 43a			
Gertrudenstraße 21a			
Hasenwinkel 20a			
Hildegardstraße 5a			
Hinterberg 4a			
Joh. Seb. Bach Straße 1a			
Lauenhagen 1a			
Legdenwiese 9a			
Meerweg 11a			
Neuer Mühlenweg 37a			
Pappeldamm 16a			
Reppnersche Straße 43a			
Schillerstraße 8a			
Sternbergstraße 83a			
Ütschenkamp 2a			
19 % MwSt.	35,39	66,38	12,83
Summe	6,72	12,61	2,44
	42,11	78,99	15,27

Hinweis gemäß § 24 Abs. 3 AVBFernwärmeV:

Bei Anwendung der Preisänderungsklausel beträgt beim Arbeitspreis der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Faktors 70 %.

Salzgitter, 02. Januar 2008

Wasser- und Energie-
versorgungsgesellschaft mbH Salzgitter

5**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Leb
124, 1. Änderung für SZ-Lebenstedt,
Westl. J.-F.-Kennedy-Str.“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 27.11.2007 den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist, einen Teil des im Bebauungsplans Leb 124 als Sondergebiet (SO) für großflächigen Einzelhandel festgesetzten Fläche als Gewerbegebiet (GE) festzusetzen.

Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 08.02. bis 10.03.2008

im Rathaus der Stadt Salzgitter in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus, in der Zeit:

Montag - Freitag	9 - 12 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14 - 18 Uhr

öffentlich aus.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem abgedruckten Lageplan eingetragen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Untersuchung zum Vorkommen des Feldhamsters

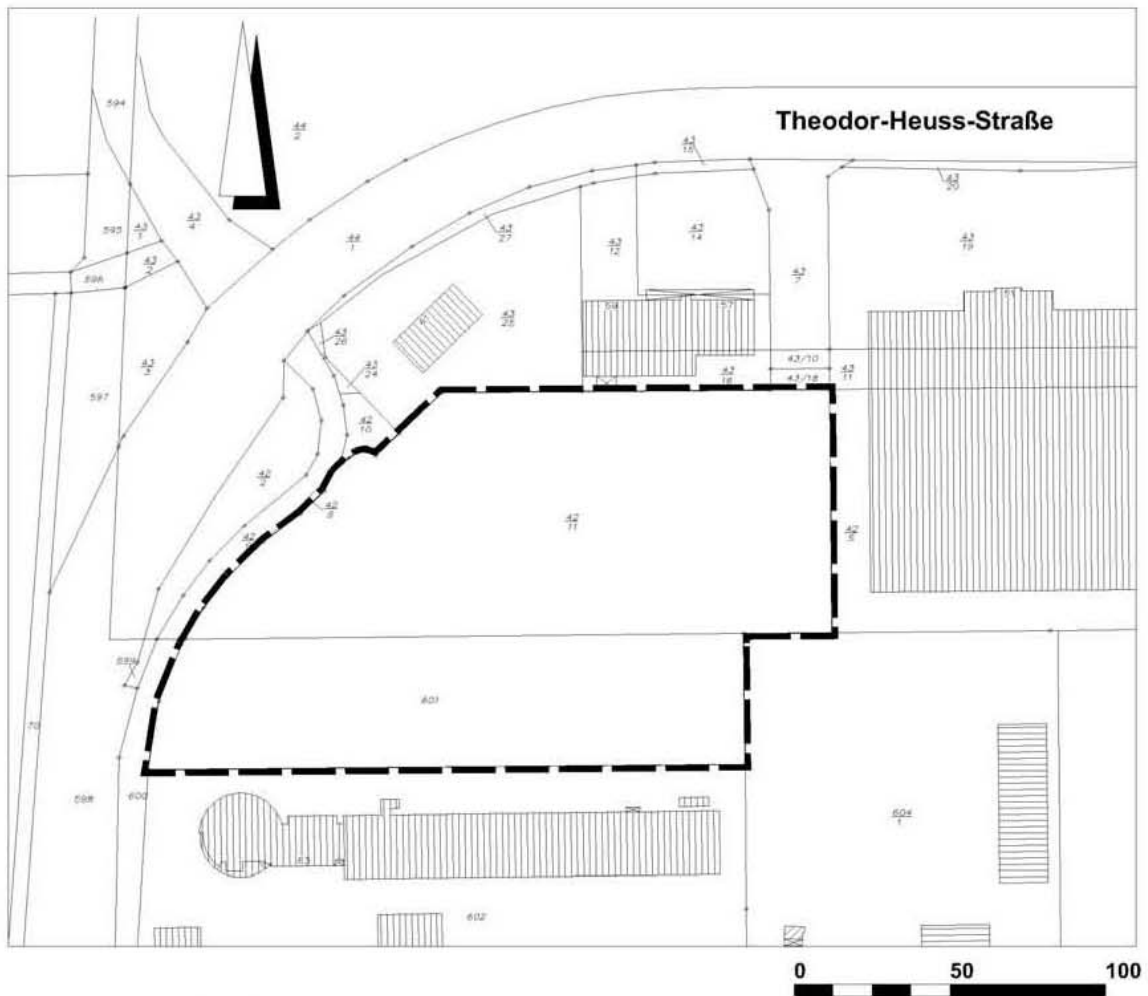
Stellungnahmen zum Planentwurf und der Entwurfsbegründung können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter gerichtet oder dort zur Niederschrift gebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird gleichzeitig auf die Bestimmungen des § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Nichtabgabe bzw. zur verspäteten Abgabe von Stellungnahmen hingewiesen.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter,

Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 923, 913, 914 oder 915;
Telefon-Nr. 839 -4061, -3536, -4062, oder -3526

- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans Leb 124, 1. Änderung



Übersichtsplan

6

Aufstellung des Bebauungsplans Leb 72, 3. Änderung für SZ-Lebenstedt, „Fredenberg – Zentrum“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 27.11.2007 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan für die in dem abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Lebenstedt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Das Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umgestaltung des Marktplatzes innerhalb des Einkaufszentrums zwischen Gaußstraße und Einsteinstraße. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der von der Aufstellung betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich vom

08.02. bis zum 22.02.2008

im

Rathaus der Stadt Salzgitter,

Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt,

9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus, in den Zeiten:

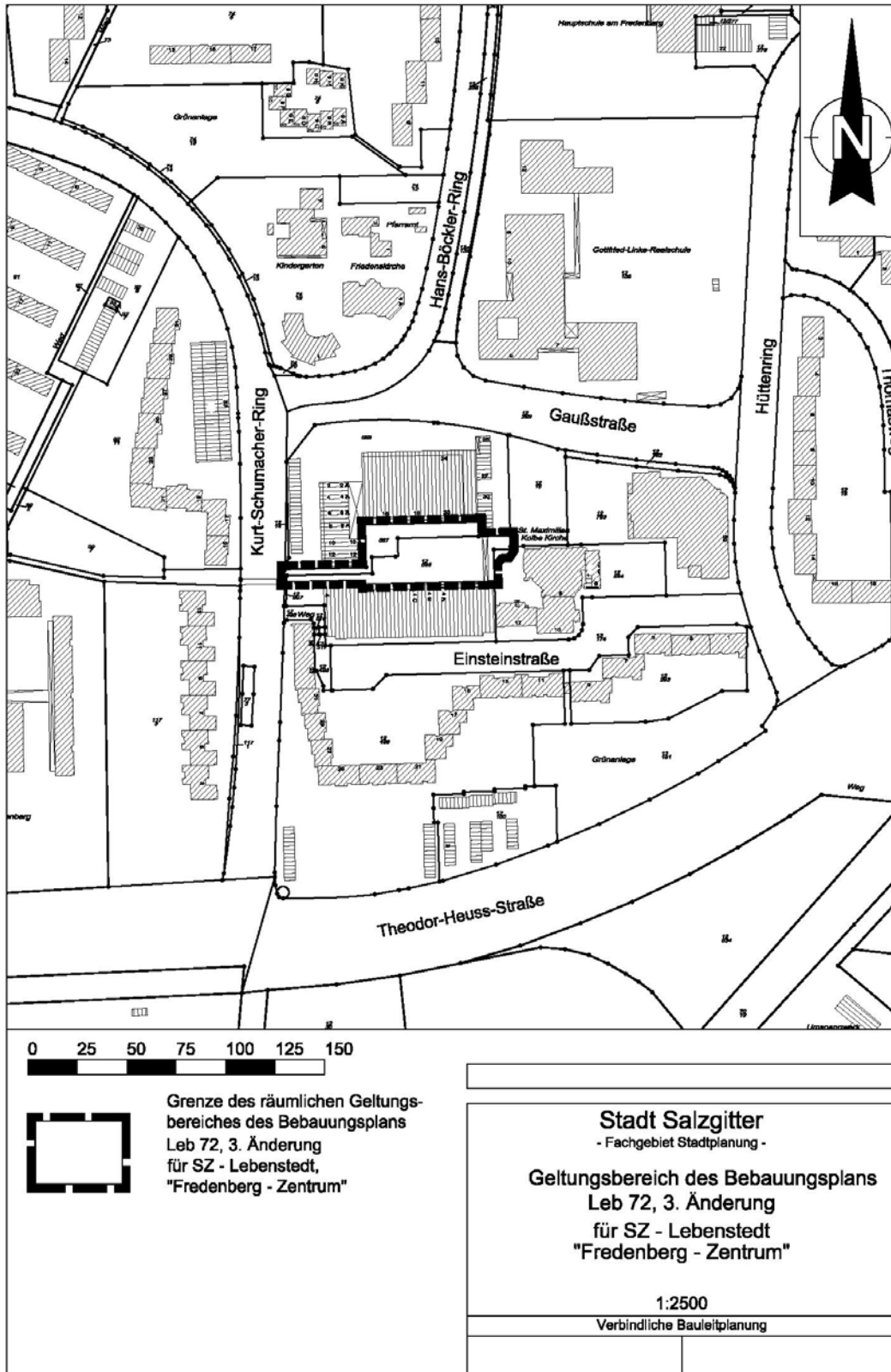
Montag - Freitag	9 - 12 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14 - 18 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in den o.g. Zeiten oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 923, 913, 915 oder 914;

Telefon-Nr. 839 - 4061, - 4062, - 3526 oder 3536.

- Fachgebiet Stadtplanung -



7**Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig**

Aufgrund des § 8 der Satzung des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 14. Dezember 2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 758.000 Euro

in der Ausgabe auf 758.000 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 0 Euro

in der Ausgabe auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2008 wird auf 5.000,- Euro festgesetzt.

Sie ist von den Verbandsgliedern nach Maßgabe ihres Beteiligungsverhältnisses am Verband wie folgt aufzubringen:

Stadt Braunschweig	40,861%	2.043,05 €
Stadt Salzgitter	13,280%	664,00 €
Landkreis Helmstedt	16,264%	813,20 €
Landkreis Holzminden	11,325%	566,25 €
Landkreis Wolfenbüttel	18,270%	913,50 €

Braunschweig, den 14. Dezember 2007

Zweckverband für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig

Gez. Dr. Hoffmann

Gez. Röhmann

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Verbandsgeschäftsführer

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt vom 01.02.2008 bis 11.02.2008 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11 (Landkreis Wolfenbüttel), Zimmer 114, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wolfenbüttel, 21.12.2007

Gez. Röhmann
Röhmann
Verbandsgeschäftsführer

8

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig

Die Verbandsversammlung hat am 14.12.2007 die Jahresrechnung 2006 des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig beschlossen und dem Verbandsgeschäftsführer für das Haushaltsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt gemäß § 101 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 01.02.2008 bis 11.02.2008 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11 (Landkreis Wolfenbüttel), Zimmer 114, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wolfenbüttel, 21.12.2007

Gez. Röhmann
Röhmann
Verbandsgeschäftsführer

9

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer Friedhofsordnung/Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petri, Beddingen

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petri Beddingen hat am 08. Oktober 2007 eine neue Friedhofsgebührenordnung und eine neue Friedhofsordnung beschlossen.

Die Ordnungen sind am 11. Dezember 2007 vom Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig genehmigt worden.

Der volle Wortlaut der Friedhofs- und Friedhofsgebührenordnung kann beim Ev.-luth. Pfarramt Hallendorf, Maangarten 22a, 38229 Salzgitter eingesehen werden.

Die Friedhofsordnung und die Friedhofsgebührenordnung treten am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Salzgitter-Bedingen, den 02. Januar 2008

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petri, Beddingen
Der Kirchenvorstand

10

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Foerster, Stephan 32.4/3704372	Asseweg 21 38329 Wittmar	Straßenverkehrsgesetz	22.11.2007
Wijma, Jan Henk 32.4/6722734	Middendorp 21 NL-7754 MA Wachtum	Straßenverkehrsgesetz	02.12.2008
Hülsmann, Tobias 32.4/5703718	Am Ratsbauhof 7 31134 Hildesheim	Straßenverkehrsgesetz	03.01.2008
Grafers, Hans H 32.4/6722235	Paasberglaan 6 NL-5628 DN Eindhoven	Straßenverkehrsgesetz	03.01.2008
Mels, Cornelia C 32.4/6724327	Roegoorn 33 NL-9403 NS Assen	Straßenverkehrsgesetz	04.01.2008
Susnja, Blasko 32.4/6721388	Fr. Vidovica 4340 Cazma/Kroatien	Straßenverkehrsgesetz	08.01.2008
Rautenberg, Tetyana 32.4/6721370	Adickesstraße 7 30173 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	09.01.2008
Van Loon, Styn 32.4/6724477	Muselsedyk 11A NL-5541 RD Reusel	Straßenverkehrsgesetz	14.01.2008
Horenga, Johan Jw 32.4/6723954	Hoendiep Westzijde 34 NL-9805 TC Brittil	Straßenverkehrsgesetz	15.01.2008
Draaisma, Douwe D 32.4/6723953	Pop Dijkemaweg 72 2 NL-9731 BG Groningen	Straßenverkehrsgesetz	16.01.2008
Buker, Rogier Rj 32.4/6725136	Mosbeek 12 NL-5501 BD Veldhoven	Straßenverkehrsgesetz	17.01.2008

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **28.02.2008** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung

- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -

AZ.: 32.4/

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Norddeutsche Landesbank, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Kommunikation – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter